

HÖHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT JENBACH

Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen
Ausbildungsschwerpunkt Betriebsmanagement - Produktentwicklung
Ausbildungsschwerpunkt Betriebsmanagement - Produktionslogistik
Höhere Lehranstalt für Maschinenbau
Ausbildungsschwerpunkt Anlagentechnik
Ausbildungsschwerpunkt Automatisierungstechnik – Mechatronik
Höhere Lehranstalt für Gebäudetechnik



H/16/1

13. September 2021

HAUSORDNUNG

Laut Beschluss des SGA vom 14.12.2018

Vorbemerkung:

Die Schule und alle für den Schulbetrieb genutzten Anlagen und Räumlichkeiten sind Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern und sonstiges Personal.

Die Lernenden und die Lehrpersonen haben alles zu unternehmen, um diesen Arbeitsplatz in einwandfreiem Zustand zu erhalten, und alles zu unterlassen, was für das Leben in der Schulgemeinschaft eine Störung bedeuten könnte.

Die HAUSORDNUNG soll unter dem Motto stehen:

„Mitbestimmung bedeutet Mitverantwortung“

1.) Allgemeines:

Aufgrund des Schulunterrichtsgesetzes (BGBL.Nr. 139/1974) ist die Hausordnung unter Mitwirkung und Mitentscheidung des Schulgemeinschaftsausschusses zu erstellen. Durch den Beschluss der Schulkonferenz wird sie bis auf Widerruf für gültig erklärt.

Aufgabe dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben an unserer Schule und in unserer Gemeinschaft zu regeln, unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Besonderheiten der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, Lehr- und Lerntätigkeiten an unserer Schule, sodass eine klaglose Ausbildung unserer Lernenden ermöglicht wird.

2.) Geltungsbereich:

Diese Hausordnung hat Gültigkeit für alle Räumlichkeiten des Schulgebäudes, des Hofes, der Sportstätten und für alle Schulveranstaltungen (wie Exkursionen, Lehrausgänge, Wandertage, Schikurse etc.), soweit diese im Rahmen der schulischen Ausbildung genutzt bzw. durchgeführt werden.

In speziellen Unterrichtsgegenständen sind zusätzlich die entsprechenden Labor-, Werkstatt- und IT-Ordnungen einzuhalten.